

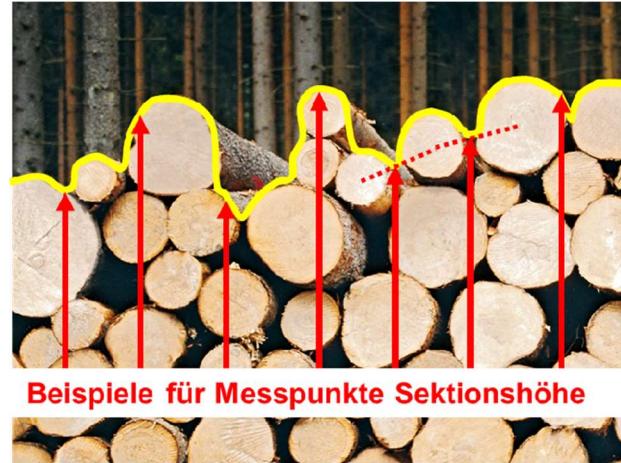
Vermessungsverfahren		Sektionsraummaß Bundesforst
		Abweichungen zur RVR: - Anwendung auch für Sägholzabschnitte bis max. 6 Meter, - maximale Sektionsbreite beträgt maximal 3 Meter, - es wird entweder Höhenübermaß <u>oder</u> Längenzugabe gewährt, - wenn Höhenübermaß dann nur 4% (Faktor 0,96) - Rückenseitenvermessung nur optional bei inhomogenen Poltern
1. Vermessungsgegenstand		Holzpolter in Einheitslängen inkl. Unterlagen
2. Zielgröße		Volumen (V) in Raummeter (Rm mit oder ohne Rinde), optional: Anteil von Baumarten, Güten oder Stärkeklassen
3. Polter-Voraussetzungen		- ≥ 20 Rm, Poltertiefe max. 6 m, möglichst dicht gesetzt und ohne Eintrag von Ästen oder Fremdmaterial, - Polter geradlinig und stirnbündig, einheitliche Poltertiefe, beidseitig auf Unterlagen, - vorn und hinten einheitliche Polterhöhe (≤ 3 m), - rundherum freier Zugang
4. Messdatenerfassung		FOVEA-App
5. Vermessungsparameter		Poltertiefe, Poltergesamtlänge, Sektionslängen, Sektionshöhen, Stirnflächendurchmesser
6. Werkzeuge/Material		Maßband, Teleskopmesslatte + Libelle, Gliedermaßstab, Farbe, App
7. Kennzeichnung am Polter		- Sektionsmitten mit Punkt und Sektionshöhen in ganze cm - Grenze von Polterteil A und B mit langem Längsstrich - Länge von Polterteil A und B in m mit 2 Dezimalstellen - Poltertiefe in m mit einer Dezimalstelle - Anzahl und mittlerer Durchmesser (cm ohne Rinde) der Unterlagen - Polternummer - ggf. Käufernummer
8. Verfahrensbeschreibung		<p> T = Poltertiefe (= Bestelllänge) L_{AB} = Poltergesamtlänge L_S = Sektionslänge L_A = Länge Polterteil A (vollständige Sektionen) L_B = Länge Polterteil B (unvollständige Sektion) </p>
8.1 Ermittlung der Poltertiefe: Die Poltertiefe (T) entspricht bei Lieferungen frei Weg der Bestelllänge (physische Länge abzüglich ggf. vereinbarter Längenzugaben). Bei Lieferungen frei Stock erfolgt die Messung der physischen Länge an ca. 10 repräsentativen Stämmen an den Polterschrägen, die zu markieren sind. Das gemittelte Messergebnis wird dann auf 0,1 m gerundet und auf Käuferwunsch wird max. 0,1 m Längenzugabe abgezogen.		
8.2 Ermittlung der Polterlängen und Sektionslängen: Die Poltergesamtlänge (L_{AB}) ist vorn von Außenrand zu Außenrand der jeweils äußersten linken und rechten Holzrolle (i.d.R. an der Polterbasis) zu messen. Der Polter ist vorn von links (hinten von rechts) beginnend in gleich lange sowie vorn und hinten in gleich viele (mindestens 5) Sektionen einzuteilen. Die Sektionslänge (L_S) ergibt sich aus folgender Tabelle		

Polterlänge	< 5m	< 10m	< 20m	≥ 20m
Sektionslänge	0,5m	1m	2m	3m

Am Ende des Polters ergibt sich vorn und hinten in der Regel eine restliche Sektion B mit der Länge L_B . Die Grenze zwischen Polterteil A und B ist zu markieren. Die Sektionsmitten ($L_{S/2}$ und $L_{B/2}$) sind an der Polterbasis zu markieren.

8.3 Ermittlung der Sektionshöhen:

Die Sektionshöhen der Polterteile A (HA) und B (HB) sind senkrecht zur Polterbasis über den jeweils markierten Sektionsmitten ($L_{S/2}$ und $L_{B/2}$) zu messen und auf Zentimeter zu runden. Die Messpunkte befinden sich oben und unten genau dort, wo die Senkrechte die Holzstirnfläche mit Rinde verlässt. In Lücken (die dünne benachbarte Holzrolle passt nicht hinein) wird auf Höhe der Rollenmitten gemessen. Vom Polter abstehende Holzrollen werden bei der Vermessung nicht berücksichtigt.



Beispiele für Messpunkte Sektionshöhe

8.4 Stärkeklasse:

Die Herleitung erfolgt über eine Durchmesserstichprobe der Stirnflächen an der Poltervorderseite. Die Stärkeklassenvolumenanteile entsprechen den jeweiligen Kreisflächenanteilen. Hierzu wird über die gesamte Polterlänge poltermittig (max. in 1,5 m Höhe) eine durchgezogene, gerade Farbline angebracht. Die Durchmesser ohne Rinde aller durch die Linie berührten Stirnflächen werden waagerecht gemessen und auf ganze Zentimeter abgerundet. Erdstammstücke mit deutlichen Wurzelanläufen werden nicht vermessen.



Beispiele für Stärkeklassenmessung (• = messen)

9. Volumenberechnung

9.1 Vermessung nur Polterfrontseite

Poltervolumen (R_m) = Volumen Polterteil A + Volumen Polterteil B + Volumen Polterteil C

Volumen Polterteil A = Durchschn. Sektionshöhen Polterteil A x Länge Polterteil A x Poltertiefe

Volumen Polterteil B = Durchschn. Sektionshöhen Polterteil B x Länge Polterteil B x Poltertiefe

Volumen Polterteil C = Summe Stirnflächen der Unterlagen x Poltertiefe

9.2 Vermessung inklusive Polterrückseite

Die Volumina der Polterteile A und B der Rückseite werden wie unter 9.1 ermittelt. Zur Ermittlung des gesamten Poltervolumens wird der Mittelwert der Poltervolumen aus Polterfront und Polterrückseite zu bilden.

Hinweise:

Ist das Holz in Rinde oder teilweise in Rinde wird das Volumen als R_m m.R. ermittelt. Ist das Holz vollständig entrindet, wird das Volumen in R_m o. R. ermittelt (Umrechnungsfaktor auf F_m beachten!). Das Ergebnis wird auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet. Der Höhenübermaßfaktor 0,96 kommt nur bei Poltern ohne Längenzuabe (8.1) zur Anwendung. Eine Umrechnung in Festmeter erfolgt gemäß Umrechnungsfaktoren 2.10 der Holzverkaufs- und Zahlungsbedingungen Bundesforst (HVZB).